Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Ist eine Modenschau auf dem Marktplatz eine Ausstellung?

Autor	Beitrag
Civil Servant 08.02.2016 11:07	:hello: werte Forengemeinde, in unserem Beritt gibt es eine Stadt, in der zwei Mal im Jahr eine Modenschau auf dem Marktplatz stattfindet. Eine Festsetzung gibt es nicht. Fraglich ist überhaupt, ob die Hürde einer Ausstellung überwunden wird. Dass hier Information zum Zwecke der Absatzförderung erfolgt, steht aber sicherlich außer Frage. Braucht es dafür überhaupt eine Festsetzung? Ein Verstoß gg. das Ladenschlussrecht liegt ja wohl eher nicht vor. Es wird - zumindest nicht unmittelbar - verkauft. Der Verkauf erfolgt dann in den Ladengeschäften, die Dank einer Freigabe der Sonntagsöffnung offen sind. M. E. müsste die Stadt lediglich eine Ausnahme vom Feiertagsrecht erteilen. Gibt es andere Meinungen/Erfahrungen? :danke:
LKKS 08.02.2016 11:33	Hallo , wenn es keine Ausstellung ist und auch sonst nicht unter den Marktregelungen untergebracht werden kann, wäre möglicherweise ein weiteres Problem vorhanden: Unabhängig vom Feiertagsrecht werden doch die Inhaber sicherlich nicht selbst die Bekleidungsstücke präsentieren? Dann bedürfte es einer Ausnahme vom Sonntagsbeschäftigungsverbot nach dem Arbeitszeitgesetz durch Euren RP.
BernshausenL 08.02.2016 14:09	Reicht dann nicht eine Sondernutzungserlaubnis ? (also im Bezug auf das Straßen- und Wegegesetz)
LKKS 08.02.2016 14:55	Straßenrechtlich dürfte das Sondernutzung sein, richtig. Gilt allerdings weder für das Feiertagsrecht noch das Arbeitszeitgesetz als Persilschein. Beide von mir erwähnten Gesetze wären aber unbeachtlich, wenn es sich um eine nach Titel IV GewO festsetzbare Veranstaltung handeln würde.
Sigi2910 10.02.2016 11:31	Hm... ich würde da keine großen Probleme sehen. Auch nicht hinsichtlich Feiertagsrecht. Umso mehr, wenn dort ein verkaufsoffener Sonntag (so habe ich das wenigstens verstanden) ist. Dann ist das einfach Beiprogramm.
J. Simon 25.07.2016 12:06	Schließe mich Sigis Meinung an. Der Modenschau würde ich, da wohl nix verkauft wird, lediglich unterhaltenden Charakter zuschreiben und als Anregung, um dann in den Geschäften zu stöbern. VG J. Simon

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH